

# Die Ameise.

Immer strebe zum Ganzen! Und kañst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schliess' an ein Ganzes Dich an!

## Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandter Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorausbezahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber u. Arbeitnehmer unentgeltlich. Techn. u. sozialpol. Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakt. u. Exped. Charlottenburg, Marchstr. 221.

Nr. 9.

Charlottenburg, den 2. März 1900

27. Jahrg.

### Aus unserm Berufe.

Die „**Versteigerung deutscher Porzellanfabriken zur Hebung der Porzellan-Industrie. G. m. b. H.**“ hat folgendes Anschreiben an ihre Kundschaft gerichtet:

Berlin, den 25. Januar 1900.

P. P.

Am 25. Januar 1900 wurde in Berlin eine Vereinigung der Fabrikanten der Porzellan- u. Geschirrabzweig in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf die Dauer von 5 Jahren gegründet, und sind untenstehende Firmen die Gründer dieser Vereinigung.

Der fortwährende Preisrückgang der Porzellan- u. Geschirrabzweig in Verbindung mit dem Steigen der Herstellungskosten gab die Veranlassung dazu.

Die Grundpreise für Stapelartikel, sowohl weiß wie decorirt, sind festgelegt worden. Ferner wurde ein **Verbandszuschlag** von 5 pCt. auf den Netto-Waarenbetrag der Faktura beschlossen.

Wie Sie aus untenstehender Namensausführung ersahen, haben sich fast sämtliche Fabriken dieser Vereinigung angeschlossen, und stehen nur einzelne Fabrikanten der Porzellan- u. Geschirrabzweig noch aus.

Die vereinigten Fabrikanten sind nun fest entschlossen, jeder Störung ihrer Bestrebungen entgegenzutreten und die ihnen zur Erreichung dieses Zweckes geeignet erscheinenden Maßnahmen zu treffen.

Wir wissen uns eins mit unsern Abnehmern, welche durch diese fortwährend herunterrollenden Preise und ungesunde Geschäftslage ebenso zu leiden hatten, wie die Fabrikanten, und rechnen auf Ihre Unterstützung.

Hochachtung!

(folgen die bereits in Nr. 7 der „Ameise“ aufgeführten Firmen).

### Verkaufs-Bestimmungen.

#### Konditionen.

Ziel 3 Monate oder 30 Tage mit 2 pCt. Skonto.

Die Preise sind sämtlich ab Fabrik inklusive Verpackung.

Bankkonditionen irgend welcher Art sind nicht gestattet.

Franko-Lieferungen sind ausgeschlossen.

Emballage und Verpackungsspesen.

Kisten und Taraffe sind zu berechnen und dürfen nicht niedriger als bisher von jedem Fabrikanten notiert werden.

Es sind mindestens 2 pCt. am Schluss jeder Faktura für Verpackung zu rechnen, dagegen werden Kisten zum vollen Werte zurückgenommen. Postkisten werden nicht

zurückgenommen. Bei loser Verladung müssen entweder mindestens 2 pCt. oder per 100 Kilo mindestens 80 Pf. berechnet werden.

Für Kaffeefervices, 3theilig, welche extra in Pakete verpackt werden, ist unter der Faktura ein Zusatz von 15 Pf. per Service anzufügen. Das Service darf also nicht 15 Pf. theurer, sondern die Verpackung muß extra fakturirt sein. Für Kartons werden in gleicher Weise 30 Pf. berechnet.

#### Lieferung von Ersatzstücken.

Bei den Bestellungen von Ersatzstücken wird außer dem **Verbandszuschlag** ein Zuschlag von 25 pCt. des Fakturenwertes berechnet, und ist dieser nicht dem Waaren-Preis, sondern dem Fakturenwert zuzurechnen. Als Ersatzstücke rechnen z. B. Teller und Tassen unter 1/2 Duzend, einzelne Kannen, Rahmgießer, Zuckerdosen u. s. w. Bei Tafelservicetheilen soll jedoch von diesem Zuschlag Abstand genommen werden, wenn aus dem Auftrage deutlich zu erkennen ist, daß die Theile zum Zwecke der Komplettierung eines Services dienen, z. B. um ein Service von 12 Personen auf ein solches von 18 resp. 24 Personen zu vervollständigen.

Bergütung von Bruch darf nicht stattfinden.

Das Verkaufen von Waaren en bloc, nach Gewicht oder Maß ist verboten. Es darf nur zu Einzelpreisen verkauft werden.

#### Verbandszuschlag.

Auf alle vom 1. Februar ab einlaufenden Aufträge wird ein **Verbandszuschlag** von 5 pCt. berechnet.

— In den **keramischen Fachblättern** „Sprechsaal“ und „Keramische Rundschau“ werden Arbeiter der verschiedensten Branchen gesucht. Da ist zunächst die **Wittenberger Steingutfabrik in Klein-Wittenberg Bez. Halle** zu nennen; dort haben, wie aus Nr. 8 dieses Bl. hervorgeht, die Dreher wegen Nichterfüllung einiger Forderungen die Arbeit aufgekündigt und treten am 3. März in den **Anstand**. (Siehe auch an anderer Stelle.)

— Das **Düsseldorfer Emaillewerk**, Wortmann u. Elbers in Oberbill ist wegen des Streiks ihrer Arbeiter in Nöthen und sucht Maler, die aber nicht dem Berliner Verbands angehören dürfen. — Wo gestreift wird, nehmen unsere anständigen Kollegen, ob sie dem Verbands angehören oder nicht, keine Arbeit.

— Die **Actiengesellschaft Norddeutsche Steingutfabrik Grohn-Begeck** bei Bremen prangt als Suchende auch wieder in

der „Rundschau“. In diesem Institute werden aber **Verbandsmitglieder** geachtet, und mußte deshalb die Sperre über dasselbe verhängt werden. Diese Sperre mag der Fabrik manches Mal un bequem geworden sein; leider konnten wir bisher noch nichts über das Resultat des Geschäftsjahres in Erfahrung bringen. Glänzend mag dasselbe nicht sein, wenn „Holland“ deswegen auch nicht in Nöthen gerathen sein wird. Wenn wir lesen, daß der holländische **Magnherr Frederik Regout** als Vorstand der **Actiengesellschaft** ausgeschieden ist, so könnte man allerdings auch etwelche, mit dem Resultat des Geschäftsjahres in Verbindung zu bringende Schlüsse ziehen. Als **Vorstandsmitglieder**, die gemeinschaftlich die Firma der Gesellschaft zeichnen, sind jetzt bestellt die Herren **Otto Freise** und **H. Duensing**.

— Nach **Sablony** a. R. Böhmen werden von einer Firma **Härtl Maler** gesucht. In der „Solidarität“ wird aber **Sablony** neben **Schönfeld** und **Sibau**, als gesperrter Ort aufgeführt, weshalb Gesuche von dorther zu ignorieren sind.

— Ueber die **Schlegelmilch'sche Fabrik** in **Suhl**, haben wir schon öfter geschrieben; dort spielt weniger der Verdienst, als der „Wohlfuß“ eine Rolle. Wenn da einmal gerechnet wird, was öfter sehr lange dauert, dann ist ein hoher Saldo die Quintessenz aller Arbeit. Das **Erdmann Schlegelmilch** Verbandsmitglieder ächtet, sind „alle Kamellen“; bei **Reinhold Schlegelmilch** in **Lauter** bei **Suhl** waren wir bisher darüber nicht ganz klar. Nach Mittheilungen von einem Mitgliede, der sich auf Grund der großen Gesuche nach Arbeitern in der „Rundschau“ an diese Firma wendete und Antwort von ihr erhielt, sind wir aber klar und wollen auch alle Kollegen aufklären. In der Antwort von **Reinhold Schlegelmilch** ist nämlich als Bedingung aufgeführt, daß der Stellensuchende nicht **Mitglied** des **Berliner Verbandes** sein darf. Wonach zu richten.

— Einer der schlimmen Erfahrungen in der **Porzellanfabrik** von **H. G. S. Wörmer** in **Eigersburg** gemacht hat, (daß er gute Erfahrungen trotz unserer öfteren Hinweise auf diese Fabrik erhoffte, ist eigenhämlich) will darauf hingewiesen wissen, daß die Firma jetzt

mal wieder einige Arbeiter braucht; es sei im eigenen Interesse aber praktisch gehandelt, auf solche Besuche nicht anzubringen, wovon auch wir nach all den Vorkommnissen dortselbst überzeugt sind.

Die Menschenschlächtere, welche im fernen Südafrika die Engländer und die Duren, letztere allerdings gegen ihren Willen, in Scene setzen, hat auch ihre Wirkung auf die Porzellanfabrikation, und zwar für die Fabrikanten in erfreulichem Sinne. In Gräfenthal i. Thür. ist ein für Porzellanfabriken geeigneter Boden; nicht etwa, daß die Porzellanerde und alle zur Bereitung des Porzellanes nöthigen Substanzen, wie das Manna vom Himmel fällt oder aus der Erde hervorquillt und mühelos geborgen wird, sondern weil unserer Ansicht nach die Waare Arbeitskraft dort äußerst billig zu haben ist. Neben der ältern Fabrik Schneider's Erben sind in den letzten Jahren mehrere Porzellanfabriken noch entstanden und florieren anscheinend ganz gut. Die Schneider'sche Fabrik ist es, die nun neben den Verfertignern von Mordwaffen auch ihr Geschäft in Folge des leidigen Krieges macht. Es sind bei der Firma nämlich 5000 Duzend Figuren, einen verwundeten Engländer darstellend, bestellt worden; (man spricht sogar von weiteren 5000 Duzend) ebenso eine größere Bestellung auf eine Figur, die einen Marineartilleristen darstellt. Daß es da viel Arbeitsgelegenheit für Formner und Maler gibt, läßt sich denken und eigentlich könnte man auf den Gedanken kommen, daß die Arbeiter jetzt recht gute Verdienste erzielen. Dazu erfahren wir, daß im Verhältniß zur angestrebten Arbeitszeit von früh bis Abends 8, 9, 10 auch 11 Uhr der Verdienst durchaus kein guter zu nennen ist. Mädchen und Frauen werden natürlich bevorzugt, dazu thut die Heimarbeit ihr Uebriges, so daß bei den Weibchen höhere Verdienste herauskommen. Die Maler mußten erst vorstellig werden, um einen einigermaßen genügenden Akkordlohn für diese englischen Figuren zu erhalten. Doch wird sich trotz des guten Geschäftsganges der Durchschnittsverdienst im allgemeinen in sehr bescheidenen Grenzen halten. Bezüglich der Ueberarbeit soll Herr Schneider nicht etwa dies verlangen, (wenn wir nicht, schwebte da früher einmal etwas gegen nicht polizeilich genehmigter Sonntagsarbeit) sondern die Arbeiter machen dies freiwillig.

Ein gewiß nicht edler Wettstreit darum, ein paar Groschen mehr als der andere zu verdienen! Wenn die Engländer (die von Porzellan) alle zur Strecke gebracht worden sind, und in Gräfenthal wieder die normalen d. h. sehr niederen Verdienste an der Tagesordnung sind, kommen vielleicht die Arbeiter darauf, daß sie während der jetzigen flotten Geschäftszeit verpaßt haben, sich mehr dauerndere Vortheile zu erringen, als sie durch Ueberarbeit momentan solche zu haben, sich einbilden.

In **Wetzlar** (Firma Rinke u. Korn) sind bereits 9 Maler, 1 Drucker und zwei Schleifer als Arbeitswillige eingetroffen. Diese arbeiten bereits im Akkord, weswegen theils der Streik sich entspannen hat. Neue Akkordpreise werden ihnen ja wohl die Augen öffnen. Arbeitslos sind noch sechs, von unseren Mitgliedern noch einer.

Der Streik ist verloren worden durch den Zuweg von Arbeitswilligen, aus den Reihen der in den Streik getretenen Arbeiter ist keiner zum Streikbrecher geworden.

**Wetzlar** (Baden) ist jene Stadt, welche durch eine große Bijouterie-Industrie einen Ruf hat. Alle die schönen Schmuck-

welche man in den Schaufenstern der Gold- und Silberwaarenhändler sieht, stammen meistens von dort her. Auch die Perloques, Brochen zc. an denen Emaille angebracht und meistens bemalt ist, werden dort fabrizirt und die Maler dieser Emaillesachen rekrutiren sich zumelst aus den Porzellanmalerkreisen. Solche Malereien en miniature kann nun nicht ein jeder „Devissenschmidt“ gleich beherrschen, da gehört schon etwas Geschicklichkeit und Einarbeitung dazu. Wir glauben, daß die Maler, welche dieses Fach beherrschen, auf einen anständigen Verdienst kommen, jedoch veranlaßt uns eine Mittheilung von dort her, auf einen Uebelstand aufmerksam zu machen. Da hat eine Emailmalerei von Gust. Kraft einen Maler engagirt auf 50 Pf. Stundenlohn. Der Maler sah vielleicht nach der ersten Lohnzahlung selbst ein, daß er beim Einarbeiten noch nicht zurecht kam, kurz, er einigte sich mit dem Prinzipal auf 40 Pf. Stundenlohn. Aber nun wurde er Knall und Fall entlassen; nachträglich wurde dem Maler angetragen, er solle auf Stück arbeiten, ob er dabei das Salz zur Suppe verdient hätte?

Die Kosten des Einarbeitens gehören bei solch einer Arbeit unserer Ansicht nach auf die Schulter des Prinzipales, der Leute engagirt ohne sich zu vergewissern, ob sie in der betr. Branche auch firm sind. Er hat dann, wenn der Arbeiter eingearbeitet ist, ja auch seinen Vortheil. Bei den theuren Lebens- und Wohnungsverhältnissen in Pforzheim müßte solch Maler, der noch nicht auf die Artikel gearbeitet hat, bei Stücklohn doch verhungern. Nicht nur bei der Firma Kraft, auch seitens anderer Malermeister und deren event. Gesuchen nach Malern gegenüber ist deshalb die größte Vorsicht zu beachten, damit Kollegen, die oft von weit herkommen, nicht in Schulden durch das unvermeidliche „Einarbeiten“ kommen. Entweder sichere man sich betreffs Lohnes durch schriftliche Zusage der Firma oder man verschaffe sich mindestens Auskunft über die betreffende Firma bei der Verwaltung unserer dortigen Zahlstelle.

Porzellanarbeiter, die in **Gurken** Arbeit nehmen wollen, werden ersucht, sich zunächst über die dortigen Arbeitsverhältnisse bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen.

In **Preuden-Münster** (Villeroy u. Boch) wird bis auf Weiteres wegen Mangel an Braunkohlen die Woche nur vier Tage gearbeitet.

In **Neuhaldensleben** (bei Lubbe) wird nur halbe Tage gearbeitet, auch sollen mehrere Arbeiter gekündigt worden sein.

**Zwanzig Formnerinnen**, die auch gleich freie Wohnung in der Fabrik haben können (ob mit oder ohne Extra-Schlafsalon oder nur gewöhnlicher Strohsack, steht nicht bei) sucht eine Porzellanfabrik in Wallendorf S.-M. in der „Rudolstädter Zeitung.“ Sicher hat diese Fabrik auch verwundete aber dennoch siegende Engländer von Porzellan zu fabriziren. Heil Euch Porzellanarbeitern und Arbeiterinnen des Thüringer Waldes, was werdet Ihr sich viel Geld verdienen!

In **Hirschberg, Schmiedeberg und Haselbach** betreiben die Gebrüder Pohl die Porzellanfabrikation. Die Leser erinnern sich wohl noch unserer Notizen zu der dortigen Solaröl-Kalamität. Es scheint nun für die dort beschäftigten Arbeiter neben dem Solarölgestank weiteres Unangenehme sich herausgebildet zu haben. Die Beiträge zur Betriebskrankenkasse werden bekanntlich in der Weise erhoben, daß  $\frac{1}{10}$  der Arbeitgeber,  $\frac{2}{10}$  die Arbeiter zu zahlen haben. Es wird nun angenommen, daß die Firma seit Jahren den vollen Beitrag den Arbeitern in Abzug gebracht

habe. Wir führen dies nicht etwa als eine Thatsache an, denn dazu sind wir außer Stande, wenn wir keinen genügenden Einblick in die die dortigen Fabriklassen-Verhältnisse haben. Jedenfalls wird die zuständige Aufsichtsbehörde die Angelegenheit zu untersuchen haben und wenn die Annahme der Gesetzwidrigkeit dadurch festgestellt ist, kann werden wir eventuell darauf zurückkommen.

Nun hat im Verfolg dieser heiklen Sache am 18. Februar in Schmiedeberg eine von dem Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter (Hirsch-Dunder'scher Gewerksverein) wozu ein großer Theil Arbeiter der Pohl'schen Fabrik gehört, arrangirte Versammlung stattgefunden, die sich mit dieser Sache beschäftigte. An dieser Versammlung haben nun auch einige Mitglieder unserer Hirschberger Zahlstelle theilgenommen und sind, wie mitgetheilt wird, deswegen am vergangenen Sonnabend gekündigt worden, darunter der Kassirer. Bereits vorher sollen zwei Vorstandsmitglieder des Hirsch-Dunder'schen Gewerksvereins und ein Mitglied des Metallarbeiter-Verbandes gemäßregelt worden sein unter der Begründung: „sie hätten sich um Angelegenheiten gekümmert, die sie nichts angehen.“

Am Sonnabend soll außerdem ein Firmeninhaber jeden Arbeiter gefragt haben, ob er dem Porzellanarbeiter-Verbande angehöre und wenn ja, ob er nicht austreten wolle.

Es scheint also, als ob die Firma Pohl das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränken möchte. Wenn dies der Fall ist, so könnte man annehmen, daß die Beschuldigungen, die die Arbeiter in Sachen der Fabrikkrankenkasse erheben, auf schwachen Füßen stehen. Denn wir können uns nicht denken, daß die Firma Pohl sich einmal gegen die bestehende Gesetzesbestimmungen bezügl. des Erhebens der Krankenkassenbeiträge vergeht, und dann auch noch obendrein versucht, die Arbeiter an der Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu hindern. Denn etwas Anderes bedeuten die vorgenommenen Entlassungen doch nicht. Es kann aber auch anders sein. — Hoffentlich werden die dortigen Berufsgenossen den rechten Weg zu finden wissen, um Klarheit über die Krankenkassenangelegenheit zu gewinnen und wir werden dann über das Resultat berichten.

Als Antwort auf die verfügten Entlassungen und auch auf die neugierigen Fragen danach, was der Arbeiter außerhalb des Fabrikbetriebes thut, sollten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen sich der Berufsorganisation anschließen; die dortigen Verdienst- und Arbeitsverhältnisse bedürfen dringend einer Aufbesserung, wie kann aber anders etwas erreicht werden, als vereintigt?

Zur Differenz in **Wittenberg** (Wittenberger Steingutfabrik Klein-Wittenberg) erhalten wir im letzten Augenblick die kurze Mittheilung: „Differenz erledigt. Näherer Bericht folgt.“ Wir müssen also die Leser auf den Bericht nächster Nr. verweisen und geben uns einstweilen der Hoffnung hin, daß diesmal die Wittenberger Differenzen zur heiderseitigen Zufriedenheit, also auch der Arbeiter, erledigt sind.

Ueber die Differenzen in **Eisenberg** (Firma Kaller Porzellanfabrik) haben wir von der Verwaltung keinerlei Mittheilung erhalten, wir können deshalb unseren Lesern auch über den Stand der Dinge keinen Bericht geben.

#### Ähnlicher Theil.

**Wegen Kohlenmangel** müssen feiern: in Rehau seit 22. Januar 39 Mitglieder; in Schney seit 26. Januar die Dreher und seit 3. Februar die Maler;

in Hohenberg seit 27. Januar 25 Mitglieder.  
in Golditz seit 29. Januar 86 Mitglieder;  
in Hirschau seit 29. Januar 26 Mitglieder;  
in Oberlogau seit 24. Februar 27 Mitglieder;  
in Schönwald seit 28. Januar 33 Mitglieder.

Freiwillige Unterstützungen sind nur an die Adresse des Verbandskassiers

J. Bey, Charlottenburg, Marchstr. 22 I. zu senden.

Wenn an diesen Orten der Betrieb ganz oder theilweise wieder aufgenommen oder wenn an andern Orten der Kohlenmangel zur Betriebsstörung führt, dann ersuchen wir, uns baldigst unter Angabe der Daten, sowie die Zahl der feiernden Mitglieder Mittheilung zu machen. Der Vorstand.

### Zur Beachtung.

Nach folgenden Orten können die Mitglieder weder Fahrkosten noch Unterstützung erhalten (keine Sperre) und können nur auf eigenes Risiko Stellung dort nehmen, weil die betreffenden Firmen Verbandsmitglieder bonfottiren:

Alexandrinenthal, Althaldensleben, (außer B. Gerike, C. Schulz, Bauernmeister), Annaburg, Bonn (Meblem), Frankfurt D. (Baesch, Mattschas), Gohr (Diesinger), Königszell, Krummenaab, Ramenz (Wogl), Mittelreich (Mag Emanuel u. Co.), Neuhaldensleben (Burg u. Bode), Oeslau (Goebel), Langewiesen, Passau, Roschütz b. Gera, Radeberg, Rodach, Sörnnewitz, Seegerhall, Scheibe, Schaala, Stanowitz, Suhl (Schlegelmilch), Schweidnitz (Krause), Thale (Eisenwerk), Tillowitz.

Ganz gesperrt sind folgende Orte: Garzig, Triptis, Benzig (Krinke u. Jörn), Staffel, Begeß, Wittenberg.

Sofern Mitglieder in obigen Geschäften arbeiten und der Ansicht sind, daß die Firmeninhaber nichts gegen die Verbandszugehörigkeit mehr einzuwenden haben, so wolle man versuchen, hierüber eine schriftliche Erklärung zu erlangen, damit der betreffende Ort in obiger Liste eventl. gestrichen werden kann.

Der Vorstand.

### 42. Vorstandssitzung vom 12. Februar 1900.

Von den Redirektoren ist Poeseneder anwesend. Von Wittenberg wird beantragt, die Arbeit niederlegen zu dürfen, wenn die Lohnreduzierung nicht zurückgenommen wird; auch wird ein Vorstandsvertreter verlangt; dem Antrag wird mit 7 gegen 4 Stimmen zugestimmt und der Vorsitzende nach W. delegiert. — Ein Bericht von Kahla wird zur Kenntniß genommen. — Unterstützung für Lehmann, Elbing, wird auf Grund § 7, Abs. 3 des Statuts abgelehnt. — In der Sache der Mitglieder 9118 und 14176 Schönwald, wird nach erfolgter Recherche der Ausfall auf Grund des § 5, Abs. 3 des Statuts beschlossen. — Uhlstädt beantragt Anschaffung eines Schrankes, wird auf § 20, Abs. 6 des Statuts verwiesen; die Unterstützung für Mitglied 24 wird nach § 7, Abs. 3 des Statuts abgelehnt. — Die Aufnahme des angehenden Unionsmitgliedes Endler, Selb, als solches, wird mangels jeglichen Nachweises abgelehnt. — Der beantragte Rechtschut für die Mitglieder 4589 und 14783 Bocholt, wird nach Kenntnisaufnahme des eingeländerten juristischen Gutachtens bewilligt. — Die Zurücksendung diverser Schriftstücke nach Heinsberg wird als unzumuthbar verworfen. — Persönliche Zwistigkeiten zwischen dem Vorsitzenden der Zahlstelle Hirschberg und dem Mitgliede 5945 haben zur Entlassung des Letzteren geführt; nach Anhörung der beiderseits eingeländerten Berichte wird beschlossen, den Vorsitzenden als solchen seines Postens zu entheben. — Von Suhl wird berichtet, daß Mitglied U. seinen vereinbarten Lohn nicht erhalten, aber eventuell zu unternehmender Schritte soll Mitglied informiert werden. — Unterstützung für Mitglied 21005 Arefeld wird bewilligt. — Von Aob, wird ein Vorstandsvertreter verlangt, dasselbe wird abgelehnt; Verhaltensmaßregeln sollen gegeben werden. — Die Aufnahme eines Streikbrechers, Pöcher, Marktzeuthen, wird abgelehnt. — Das Arbeitersekretariat Stuttgart erucht um kostenlose Zustellung unseres Verbandsorganes; wird bewilligt. — Ein Bericht von Coburg

(Feiern infolge Kohlenmangels), wird zur Kenntniß genommen. — Bezüglich Hirsberg-Heinsberg wird Verlegung und Recherche beschlossen.

Unterstützungen erhalten: Berlin II: 174, v. 19. 2., 17337, v. 13. 2., 20547, v. 7. 2., 18935, v. 2. 2., 17030, v. 17. 1., 21005, v. 2. 2. Elgersburg: 13801, v. 31. 1. Hermshorf: 11602, v. 12. 2. Kaghütte: 10456, v. 19. 2. (auf Reisen). Freienort: 10851, v. 12. 2. Köpplsb.: 14463, v. 19. 2. Selb: 610, v. 12. 2. Staffel: 9900, v. 12. 2. Tiefenfurt: 3616, v. 12. 2. Wittenberg: 7705, 14399, v. 12. 2. Fahrkosten erhalten: Bonn: 2574 2,80 (für Familie). Berlin II: 20200 11,20. Kronach: 21957 10,80. Kolmar: 3504 12,50 RM.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

### 43. Vorstandssitzung vom 14. Februar 1900.

Entschuldigt fehlt Wollmann; von den Redirektoren ist Poeseneder anwesend. Von der General-Kommission ist eine Einladung zu einer Sitzung des Gewerkschafts-Ausschusses eingegangen; eine Delegation wird als nicht notwendig erachtet. — Eine Petition zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, angeregt vom Arbeitervertreter-Comité Berlin, wird zur Kenntniß gebracht und beschloffen, genannte Petition in einer gemeinschaftlichen Versammlung der hiesigen Zahlstellen den Mitgliedern zu unterbreiten; als Referent wird der Schriftführer bestimmt. — Ein Situationsbericht von Benzig wird zur Kenntniß genommen. — Für 13801 Elgersburg wird Rechtschut bewilligt. — Unterstützung für 18700 Gamm wird mit 8 gegen 3 Stimmen abgelehnt nach § 1 des U. R. (Selbstverschulden). — Weiterunterstützung an Ort für 13465 Passau wird abgelehnt und auf Reisen bewilligt. — Eine Anfrage des Mitgliedes 3129 J. L. M. n. u. soll im Briefkasten des Organs beantwortet werden. — Je ein Bericht von Hohenberg und Selb wird zur Kenntniß genommen. — In Anbetracht, daß trotz wiederholter Aufforderung eine Anzahl Zahlstellen dem Vorstandsbeschluß vom 31. 12. 99, die Einsendung der Beiträge und Gelder betreffend, nicht nachkommen, wird beschlossen: die Zahlstellen, welche bis zum 21. 2. 1900 Beiträge und Gelder nicht eingeliefert, werden auf Grund des § 34 Abs. 4 des Statuts aufgelöst; die Verwaltungen haben sich genau darüber zu informieren, warum die Zahlstellenleiter die Einsendung verzögern und dem Vorstand Bericht zu erstatten. Vorstehender Beschluß wird den Mitgliedern in Nr. 7 der „Amelie“ bekannt gegeben. — Ein Aufnahmegesuch des Dreher Scholz-Freiwaldau wird abgelehnt. — Gröbel-Kahla wird mit 3 Jahre Strafbereitschaft aufgenommen. — Zahlstelle Fürstenberg a. M. hat im Bildungsfond 9,05 RM. mehr Ausgabe als Einnahme gehabt, und beantragt Deckung des Defizits aus der Verbandskasse; wird abgelehnt. — Von Ahlen sind 3 beim Militär befindliche Mitglieder mit je 4 RM. aus den 15 pCt. unterstützt worden; wird als unzulässig erklärt. — Eine Beschwerde des früheren Kassiers in Köpplsb. gegen den Verbandskassierer wird zurückgewiesen, bis derselbe seinen Verpflichtungen nachzukommen ist. — Eine Anfrage von Gräfenthal soll entsprechend beantwortet werden. — Der Redakteur giebt das Urtheil des Kammergerichts in Sachen Lejer zur Kenntniß. — Der Abschluß der Hauptkassen pro Monat Januar ergibt ein Vermögen in der Verbandskasse von 123817,35 RM., im Beihilfefond 93018,36 RM. Beihilfefond: Zu einer Beschwerde gegen 10156 Schilberbad wird Verlegung und Recherche beschlossen. — Die Aufnahme des Mitgliedes 22975 Blankenhain wird abgelehnt.

Unterstützungen erhalten: Berlin II: 982, v. 19. 2., 17337 v. 13. 2., 15856 v. 1. 3. Bonn: 12714 v. 19. 2. Eisenberg: 19324, 15240 v. 19. 2. (Reisen). — 9244, 18989 v. 26. 2. Gera: 17894, 21738 v. 12. 2. Gotha: 19500 v. 26. 2. (Reisen). Kolmar: 22112 v. 19. 2. Frankfurt: 1913 v. 11. 2. Leipzig: 12491 v. 19. 2. Märker: 20349 v. 19. 2. Meuselbach: 4021 v. 12. 2. Däffeldorf: 1660, 1053 v. 19. 2. Stättengelsfeld: 13840 v. 22. 2. Magdeburg: 20568 v. 19. 2. Wittenberg: 17433 v. 19. 2., 18993 v. 3. 2.

Fahrkosten erhalten: Berlin II: 109, 17337 je 2,70 RM. Hirschberg: 5945 4,20 RM. Nürnberg: 20031 4,80 RM. (mit Familie). Heinsberg: 4539 5,60 RM. Soraau: 18276 6,20 RM. Waldenburg: 18559, 18560 je 6,30 RM. Umlaufkosten erhalten: Berlin II: 6991 50 RM. Bonn: 2574 22,50 RM. Nürnberg: 20031 22,05 RM.

G. Wollmann, J. Schneider, Vorsitzender, Verbandschriftführer.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Der Streik der Bergarbeiter. Der Vorbruch der österr. östlichen Regierung hat in Böhmen und Mähren die Erbitterung

der Streikenden aufs höchste gesteigert. Im Ostrauer Revier fanden am Sonntag 26 Versammlungen statt, in denen die Vorgänge im Parlament besprochen wurden. Die Bewegung war so groß, besonders als die Referenten die Erklärung des Ackerbauministers langsam vorlasen, daß sie überall mit scharfen Zwischenrufen unterbrochen wurden, die nicht wiederzugeben sind. Die Versammlungen gerieten in stürmische Bewegung, um als die Referenten darauf hingewiesen, daß man die Streikenden offenbar einzuschüchtern sucht, da erscholl es tosend und lautenbestimmig aus der Versammlung: Niemals! Uns wird man nicht schrecken! Wir werden ihnen zeigen, daß wir uns unser Recht nicht rauben lassen! Wir streiken weiter! Die Herren sollen noch begreifen lernen! Wir lassen uns nicht abschrecken! Es war ein wahrer Sturm, in dem die entrüstete Kampf Stimmung der Arbeiter zum Ausdruck kam. In Ostrau wurde die von 5000 Personen besuchte Versammlung während der Rede des Abgeordneten Berner aufgelöst, als er an der Erklärung des Ackerbauministers Kritik übte. Auch diese Maßregel steigerte natürlich noch die große Erregung. Am Montag wurden an 10 Orten Streikunterstützungen vertheilt. Die Stimmung der Streikenden ist, wie nicht anders zu erwarten war, eine ungemein entschlossene. Die Regierungserklärung hat die Kampf lust der Arbeiter ganz außerordentlich angefaßt.

Aus dem mitteldeutschen Braunkohlen-Revier. Zeitz, 26. Februar. Auf drei weiteren Gruben wurde am Montag die Arbeit eingestellt, so daß die Zahl der hier Streikenden etwa 450 ausmacht. Das Ostersfelder Revier hatte am Sonntag Versammlung und wird sich ebenfalls belagern. In Hohenmüssen ist auf einer Grube alles bis auf die verkürzte Arbeitszeit bewilligt, dort kommt es nicht zum Streik.

Im Revier Meuselwitz ist der Streik jetzt auf allen 10 Gruben, im Köpfer auf 3 Gruben ausgedehnt, hier streiken ca. 850 Mann.

Halle, den 26. Februar. Die Lage des Streiks im Revier Halle ist unverändert, jedoch darf nicht verkannt werden, daß die Situation vom Zwickauer Revier und Zeitz-Meuselwitz, wo nicht einheitlich gehandelt worden ist, auf die Stimmung der Streikenden einwirkt. In den Gruben Kupferhammer und Gredbenas-Schacht bei Teuthenthal und Stadten liegt am Montag die Zahl der Streikenden auf rund 900. Die Zahl der Streikenden im ganzen mitteldeutschen Revier kann sich jetzt auf 2800 beziffern.

Aus Zeitz wird uns vom 27. d. Mts. geschrieben: In Meuselwitz geht jetzt die Behörde gegen die Streikenden vor. Eine zu heute, Dienstag Vormittag 10 Uhr, einberufene öffentliche Versammlung der Bergarbeiter wurde verboten.

Das wird nicht dazu beitragen, daß der Streik eher beendet wird. Die Bergarbeiter sind jetzt erst recht entschlossen, denselben aufrecht zu erhalten. (Vorwärts).

Die „Funktionsrinnen“ der Gewerbeaufsicht in Bayern haben nach dem kürzlich veröffentlichten Bericht für 1899 in diesem Jahre 857 Revisionen von Betrieben vorgenommen, in denen ausschließlich oder vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt waren. Im ersten Inspektionsbezirk wurden 55 pCt. der betreffenden Anlagen revidirt, im zweiten Bezirk 62,6 pCt. Die Hilfsbeamtinnen wurden hauptsächlich bei den Erhebungen verwendet, welche die Gewerbeaufsicht von der Regierung über Umfang, Ursache und Folgen der Fabrikarbeit verheirateter Frauen zugewiesen worden sind. Wie im vorigen, so sollen auch im letzten Berichtsjahr die „Funktionsrinnen“ haupts.

Unternehmer eine befriedigende, zum Theile sogar eine entgegenkommende Aufnahme gefunden haben. Was der Bericht über die Amtstätigkeit der weiblichen Hilfsbeamten der Gewerbeaufsicht enthält, läßt den Schluß zu, daß dieselben sich bewährt haben und daß durch die Anstellung weiblicher Kräfte in einer Richtung wenigstens der nöthige Ausbau der Fabrikinspektion in die Wege geleitet worden ist. (Gleichheit).

**Jahrgang der Frauen- und Kinderarbeit im Harzwerk.** Dem Reichstag hat der Minister des Innern einen Arbeiterschutzgesetzentwurf vorgelegt, der den Zweck verfolgt, die schlimmste Ausbeutung der Kinder, jungen Leute und Frauen etwas zu mildern. Die beantragten gesetzlichen Schutzbestimmungen zu Gunsten der genannten Arbeiterkategorien sollen für Fabriken, Werkstätten und alle industriellen Betriebe gelten, welche eine größere Anzahl Arbeitskräfte beschäftigen. Die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren wird verboten. Der Arbeitstag der jungen Leute von 14 bis 18 Jahren und der Frauen darf nicht länger als 10 Stunden betragen, nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und muß um 8 Uhr Abends enden. Frauen dürfen eine Woche vor und vier Wochen nach ihrer Entbindung nicht beschäftigt werden. Die Sonn- und Feiertagsarbeit ist für die geschützten Arbeiterkategorien verboten. Der Entwurf enthält ferner eine Reihe eingehender Bestimmungen über Ventilation, Heizung und Reinigung der Arbeitsräume; auf jeden Arbeiter müssen mindestens 250 Kubikfuß Luft entfallen. Der Regierungsentwurf ist ganz wesentlich durch die Kritik und die Forderungen der Sozialdemokratie angeregt worden. „Sozialdemokrat“, unser deutsches Bundesorgan, bezeichnet diese Vorlage als die größte und bedeutsamste, welche dem bänkischen Parlament von einer Regierung vorgelegt worden ist, denn sie betrifft das Größte, womit die gesetzgebende Macht sich in unserer Zeit beschäftigen kann: sie schafft Garantien gegen die geistige und körperliche Vernichtung des Menschengeschlechts durch den modernen Industrialismus.“ (Gleichheit).

**Literarisches.**

— Ein neues **Jahresverzeichnis** hat neben die Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW., Dönhofsstraße 2, herausgegeben. Dasselbe enthält in systematischer Ordnung: Parteischriften, Nationalökonomisches, Geschichtliches, Naturwissenschaft, Gedichte, Romane, Dramen, Photographien, Gesetze, Gelegenheitslauf und Flugschriften. Neu aufgenommen sind die fachgewerblichen Schriften und die neu erschienenen Kunstblätter, worunter die Kunst-Nachrichten von Sebel, Diekmann und Singer zu dem außerordentlich billigen Preise von 1,50 Mk. pro Stück besonders empfohlen sind. Jeder unserer Leser dürfte in dem Verzeichniß das seinem Geschmacke Entsprechende finden und namentlich Vereine sollten nicht versäumen, an der Hand dieses Katalogs ihre Bibliotheken zu vervollständigen. Auf Bestellung versendet die Buchhandlung das Verzeichniß gratis und franko.

**Briefkasten.**

P. Sch. ist ein Schnorrer. Aus unserem Verband ausgeschlossen als Streikbrecher von Annaburg. Daß in Fr. Verbandsmitglieder nicht gebildet werden, ist unwar.

**Versammlungskalender.**

Berlin. Vorstandssitzung, Mittwoch, 7. März, Abds. 8 Uhr bei Fischbach, Charlottenburg, Marchstr. 24.  
 Erzberg. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Vereinslokal.  
 Bayreuth. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr bei Fröh. Oberl.  
 Berlin. Noabli. Die Versammlungen der Rahistelle finden jetzt nicht mehr Montags nach dem

15. des Monats, sondern Montags vor dem 15. statt. Die nächste demnach Montag, den 11. März, Abends 8 Uhr bei Dossow, Lübeckstr. 48.  
 Blankenhain. Sonnabend, 3. März bei Spiegler.  
 Eisenberg. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Differenz in der „Kalter Porzellanfabrik“. Gen. Jahn-Berlin ist anwesend.  
 Frankfurt O. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal „Akademische Bierhalle“.  
 Gräfenhain. Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.  
 Gernsdorf. Sonnabend, 3. März im Vereinslokal.  
 Grünstadt. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Die Mitglieder werden ersucht, die Bibliotheksbücher mitzubringen.  
 Hirschberg. Sonntag, 4. März, Nachmittags 3 Uhr im „Langen Hause“ zu Hirschberg.  
 Jena u. Sonnabend, 10. März im Vereinslokal „Zur schönen Aussicht“.  
 Kronach. Sonntag, 11. März, Nachm. 3 Uhr in der Verein. Hühner. Bibliotheksbücher-Austausch.  
 Langewiesen. Sonntag, 11. März in der „Centralhalle“.  
 Markt-Neuh. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
 Meissen. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr im „Kronprinz“.  
 Rehan. Sonnabend, 3. März, Abends 8 Uhr in der „Garliche“.  
 Rheinsberg. Sonnabend, 3. März, Abends 8 1/2 Uhr bei Paarmann. Wichtige Tages-Ordnung.  
 Rudolstadt. Sonnabend, 3. März im „Burgkeller“. Einzahlung der Beiträge.  
 Sophien u. Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Barthel, Vereinslokal.  
 Spandau. Sonnabend, 3. März bei Wehe, Nischendorferstr. 39.  
 Suhl. Sonntag, 4. März, Nachmittags 3 Uhr, im „Gasthaus zur Raute“.  
 Tamhach. Sonnabend, den 10. März, Abends 8 Uhr, im „Herzog Alfred“, Dietzharz. Wichtige Tages-Ordnung.  
 Tiefenfurt. Sonnabend, den 3. März, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.  
 Tordamm. Sonnabend, den 3. März, Abends 6 1/2 Uhr im Vereinslokal.  
 Weißwasser. Sonnabend, den 3. März im Vereinslokal Café Central.

**Adressen-Nachtrag.**

Ahlen. Vors.: Theod. Paase, Maler, Weststr. 15.

**Herbertafel.**

Freiwaldau. Adolf Ruge, Modelleur, geboren am 9. Mai 1861 zu Mühlbock, gestorben am 15. Februar 1900 an Lungen-schwindsucht. Mitglied des Verbandes.  
 Hüttensteinach. Karl Zettler, Dreher, geb. 9. Dezember 1872, gest. 15. Dezember 1899 an Lungen-schwindsucht. Letzte Krankheitsdauer 9 Monate. Mitglied des Verbandes.  
 Kahla. Theob. Kelle, Dreher, geboren am 28. Oktober 1855 zu Kahla, gestorben 10. Februar 1900 an Lungen-schwindsucht.  
 Ernst Süße, Maler, geb. 23. Juli 1881 zu Köhschütz, gest. 24. Februar an Lungen-schwindsucht. Mitglied des Verbandes.  
 Rudolstadt Volksleid. Albert Töpfer, geb. 22. Oktober 1856 zu Großenteisdorf, gest. 13. Febr. 1900 an Bauchgeschwulst. Krank 23 Wochen. Mitglied des Verbandes und Weißhülfefonds.  
 Selb. Karl Klapper, Dreher, geboren 14. April 1866 zu Reichenstein, gest. 23. Februar 1900 an Lungen-schwindsucht. Krankheitsdauer 4 Tage. Mitglied des Verbandes und Weißhülfefonds.  
 Wittenberg. Emil Biegler, geboren am 6. Dezember 1864 zu Jeldersbach bei Suhl, gest. am 14. Februar 1900 an Gehirnhautentzündung. Krankheitsdauer 14 Tage. Mitglied des Verbandes. Es war ein treuer Genosse. Ehre ihrem Andenken!

**Anzeigen.**

**Goldschmiedere**  
 gelbhaltige Lappen und Flaschen laßt zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.  
 Oskar Rotmann, Stadtlm, Thar.



**Goldschmiedere, sowie goldhaltige Lappen, Pfand, Paletten, Flaschen, Röpfe u. s. w.**  
 werden aufgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 Mk. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.  
 H. Haupt, Dresden-A. Hammerstr. 12.

**Zaichenbuch**  
 für Keramiker.  
 Kalender für die Angehörigen aller Zweige d. Keram-Industrie.  
 Preis bei postfreier Zufendung **1,10 Mk.**  
 Zu beziehen durch die Redaktion der **Keramischen Rundschau, Coburg.**

Blankenhain. Sonntag, den 4. März feiert die Rahistelle ihr **Stiftungs-Fest** bestehend in Ball mit **Narrsuabend**. Es werden die Mitglieder nebst Angehörigen ergebenst eingeladen. Die Verwaltung.

Darmstadt. Am Sonntag, den 11. März d. J. feiert die hiesige Rahistelle von Nachmittags 3 Uhr ab im Saale „Darmstädter Hof“ zu Briesheim ihr dies-jähriges

**Stiftungs-Fest** bestehend in humoristischen Vorträgen und Tanz, wozu die Mitglieder und die der umliegenden Rahistellen freundlichst eingeladen werden. Die Verwaltung.

Gotha. Sonnabend, den 9. März, Abends 8 Uhr im Saale der „Scholung“

**Öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung**  
 Referent: Gen. A. Schenbach aus Ohrdruf. Sämtliche Mitglieder, sowie nichtorganisierte Porzellanarbeiter und Arbeiterinnen sind hierzu freundlichst eingeladen. Die Verwaltung.

**Achtung!** Sonntag, den 4. März, Nachmittags 3 Uhr findet in Hauschild's Gasthof zu Köhschütz eine **Öffentliche**

**Porzellanarbeiter-Versammlung** statt. Thema: **Werb und Nutzen der Organisation.** Referent: Nebalteur R. Jahn-Berlin. Zu dieser Versammlung sind die umliegenden Rahistellen Unterharz, Eisenberg, Gernsdorf und Fraureuth höflichst eingeladen. Zahlreichem Besuch steht entgegen die Agitationskommission.

**Gesucht junger Maler** auf Dekorations (mit engl. Schrift) und Staffeleer-service. G. Wiersch, Leipzig, Sidonierstr. 48.

**Bar Beachtung** für die Einsender von Berichten zc. an die „Ameise“ diene mein Ersuchen, Berichte immer nur auf eine Seite des Papiers zu schreiben und auf der zu beschreibenden Seite einen Raum für notwendige Abänderungen zc. frei zu lassen.  
 Die Redaktion: R. Jahn.

**Pfäffische Bevormundungspolitik in der Praxis.**

U. Die kürzlich vom Reichstag bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle angenommene Vorschrift des § 134, Abs. 3, wonach für alle minderjährigen Arbeiter in Fabriken obligatorische Lohnbücher eingeführt werden sollen, wird vielfach verwechselt mit der des neuen § 114a, der auch von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln, aber nur für gewisse, vom Bundesrath ausgewählte Gewerbe handelt. Während der letztere unterschiedlos für alle Arbeiter gilt und diesen die Kenntniss ihrer Lohnsätze und ihres Verdienstes vor Fertigstellung der Arbeit gewährleisten soll, also sie vor unlauteren Ausbeutungs- und Abzugspraktiken schützen soll, — bezweckt der § 134a nichts anderes, als eine Bevormundung der minderjährigen Arbeiter hinsichtlich der Ablieferung ihres verdienten Lohnes an ihre Eltern bezw. Vormünder. Der Unternehmer soll auf seine Kosten für jeden minderjährigen Arbeiter ein Lohnbuch einrichten und bei jeder Lohnzahlung den Betrag des verdienten Lohnes eintragen, es dem Arbeiter oder dessen Vertreter dann einhändigen und vor der nächsten Lohnzahlung zurückverlangen. Dadurch sollen die Eltern oder Vormünder sich jederzeit die nöthige Kontrolle über den verdienten Lohn des Arbeiters verschaffen können. Die neue Vorschrift wurde damit begründet, daß die jungen Arbeiter zu Ausschweifungen und unnöthigen Luxusausgaben neigten, ihr Geld an „Automaten“ verschwendeten (nach Herrn Hige) und sogar in die sozialdemokratische Parteikasse trügen (nach Herrn v. Heyl), während die Eltern oft nichts erhielten und keine Gewalt über die erwachsenen Kinder hätten. Die elterliche Autorität müsse gewahrt und den fortgesetzten Lohnunterschlagungen der jungen Leute ein Niegel vorgeschoben werden. Herr von Stumm betonte zwar, daß der von jungen Arbeitern verdiente Lohn von Gott und Recht wegen diesen und nicht dessen Eltern gehört; das hielt aber ihn und dem liberalen Bergwerksdirektor Franken nicht ab, für diese Vorschrift einzutreten; nur der Abgeordnete Müller war konsequent genug, diesen Versuch, die

elterliche Autorität mit untauglichen Mitteln wiederherzustellen, zu bekämpfen.

Dieser Versuch ist nicht der erste seiner Art. Die seit 1875 eingeführten Arbeitsbücher für Minderjährige, die über jedes Arbeitsverhältniß des noch nicht 21 Jahre alten Arbeiters Auskunft geben und während des Arbeitsverhältnisses in Gewahrsam des Arbeitgebers bleiben sollen, dienen ebenfalls der Bevormundung der angeblich zu Kontraktbruch und häufigen Stellenwechsel neigenden jungen Arbeiter, und sie werden von letzteren als erhebliche Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und Freizügigkeit, als lästige Kontrolle ihres Erwerbalebens empfunden. Dabei ist diese Kontrolle für den Arbeitgeber nahezu wertlos, da es dem Arbeiter jederzeit möglich ist, sich an Stelle eines angeblich verlorenen Arbeitsbuches behördlicherseits ein neues ausstellen zu lassen. Wer also Grund hat, sein Arbeitsbuch als schlechte Empfehlung zu betrachten, wird sich desselben baldigst entledigen. Den Unternehmern aber verursacht die Ausfüllung und Aufbewahrung der Arbeitsbücher nur unnütze Scherelei, weshalb ein großer Theil derselben auf die Innehaltung der bezüglichen Vorschriften keinen besonderen Werth legt. Jahr für Jahr werden Tausende von Vergessen ermittelt, daß minderjährige Arbeiter ohne Arbeitsbuch angenommen wurden (1894 in 10 168; 1895 in 10 208; 1896 in 7912; 1897 in 8730; 1898 in 8146 Betrieben), und ein Theil der Unternehmer mit 3—20 Mk. Geldstrafe beglückt, ohne daß hierin die geringste Besserung zu verzeichnen wäre. Bei der 1891er Gewerbeovelle bearbeitete die Sozialdemokratie die Streichung dieser überflüssigen und bevormundenden Vorschrift, aber die Hige- und Centrumsgeoffenen widersprachen eifrigst und so blieb Alles beim Alten, auch jetzt noch, obwohl Urtheile, wie das eines biedereren Bäckermeisters im letzten unterelbstfässischen Inspektionsbericht, das die Arbeitsbücher als „völlig überflüssig und nur geeignet, unnöthige Arbeit zu machen“ erklärt, fast jährlich in den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten zu finden sind. Hier und da verkennt ein Unternehmer auch den Zweck des Arbeitsbuches und schreibt ein Zeugniß hinein, was natürlich zu seiner Bestrafung führt. So wirkt eine als Unter-

nehmerschutz erlassene Maßregel nur zum eigenen Schaden des Unternehmertums.

Noch schlimmeres Flako hat eine andere, glücklicherweise nur fakultative Vorschrift gemacht, die der § 119a, Abs. 2 Ziff. 2, wonach die Gemeinden berechtigt sind, ordnungsgemäß zu bestimmen, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder, und nur mit vorchriftlicher Zustimmung dieser an die ersteren zu zahlen ist, sowie (Ziffer 3), daß die Unternehmer den Eltern Minderjähriger innerhalb gewisser Fristen Lohnnachweisungen betreffend der gezahlten Löhne zu übermitteln haben. Diese fakultative Vorschrift ist der Vorläufer des heutigen § 134, Abs. 3 und seit allgemein am Widerstand der Unternehmer, der betroffenen Arbeiter und selbst — der Eltern gescheitert. Nur wenige Gemeinden haben bisher derartige Ortsstatute erlassen (Spanbau, Haspe, Emmerich, Geldern, Stadtrabe, Diehlaken, Benrath, Gilben, Herdingen, Krefeld, Lübbach, Chermik, Stollberg, Wülfrath, Nevinges, Velbert, Hochneulich, Voikum, Orsay, Nees, drei Gemeinden im Bezirk Koblenz, zwei im Bezirk Münster, Ravensburg, Zwickau, Waldkirch i. B., Zettlingen, Gera, Landkreis Koblenz, sowie einige Gemeinden der Bezirke Frankfurt a. O., Wiesbaden). In den meisten derselben werden die Unternehmer ermächtigt, durch Arbeitsordnung die Lohnzahlung an die Eltern zu regeln; aber die Arbeitgeber machen hieron höchst selten Gebrauch, so daß die Ortsstatute hier also absolut wirkungslos sind. In anderen ist festgesetzt, daß die Lohnzahlung an die Minderjährigen erfolgen kann, wenn die Eltern einen bezüglichen Revers unterschreiben. Das geschieht dann in den meisten Fällen und damit ist die Sache abgethan. Den Unternehmern aber erwächst aus derartigen Vorschriften bloß Schreierei und Scherelei und Verlust junger Arbeiter, die dann in einer benachbarten Gemeinde Arbeit suchen, wo ihr Lohn nicht durch solche Verordnungen streitig gemacht oder unter Kontrolle gestellt wird. Namentlich erschwert die Freizügigkeit die Durchführung dieser Statuten; die Bureaucratie vergißt eben, daß die Eltern der jungen Arbeiter oft Hunderte von Meilen entfernt wohnen. Und gerade solchen auf sich selbst angewiesenen Minder-

**Aus Amerika**

haben wir von einem Freunde und Kollegen, der Mitglied des Verbandes war, auch längere Zeit dem Vorstand als Beisitzer angehörte, kürzlich einen Brief erhalten, aus dem wir einiges für unsere Mitglieder verwerthen wollen.

Seine Interesse für die Hebung der Lebensbedingungen der Berufsgeoffenen macht es begreiflich, daß er, kaum „drüben überm großen Wasser“ angekommen, sich danach erkundigte, wie es mit der Organisation der Kollegen, (es kommen hier in der Hauptsache die Maler in Betracht) stünde.

Vor einigen Jahren bestand in New-York eine Union der Maler (es ging auch die Ameise an deren Geschäftsstelle) der Kollege mußte erfahren, daß die Union kürzlich eingegangen und der Kassenbestand von 280 Doll. an die letzten 8 Mitglieder vertheilt worden sei. Für einen Menschen, der in Deutschland so mancherlei Erschwernisse für die Aufstellung der gewerkschaftlichen Organisation kennen gelernt hat, gewiß sehr enttäuschend, wenn bedacht wird, daß solche Erschwernisse im freien Amerika doch nicht vorhanden sind.

Aber der Grund ist ersichtlich, die Herren Künstler verdienen noch ihr Geld und glauben, daß das immer so bleibt. Und doch hätten sie, so gut als die deutschen Kollegen alle Ursache, sich zusammen zu schließen und sich um, wenn nicht die Besserung, so aber doch die Wahrung ihrer Existenzbedingungen zu kümmern.

Wenn heute bei uns in Deutschland die billigere Frauarbeit bereits ihren Einzug gehalten und an manchen Orten die Männerarbeit beinahe verdrängt hat, nun auch in Amerika scheint dasselbe sich zu vollziehen.

So schreibt der Freund, daß beispielsweise in New-York ein Institut (Kooper Institut) vorhanden ist, in welchem Wasser-mädchen kostenlos als Malerinnen ausgebildet werden. Man sehe nun auch die Lady's fast in jeder Malerei schon sitzen, die könnten auch das schäuderhafteste Zeug zusammenkneten, es bliebe dabei doch immer „Lady Work“. Zu Hunderten werden also die Damen zu „Künstlerinnen“ in diesem Institut ausgebildet, auch sonst greife jedes mit dem Drange nach der „Kunst“ begabete Mädchen zum Pinsel und male eben die in der Galanteriebranche üblichen Artikel. So vielseitig wie in Berlin seien in

New-York die Artikel nicht; Milchglas, Celluloid und Japanartikel seien vorherrschend. Die Theilung der Kunst scheint drüben weiter vorgeschritten zu sein, so malt eine Person das ganze Jahr nur eine Blume. Als „Vandies Painter“ geht dann der Maler, der sich zu der Kunst emporgeschwungen hat, wie an der Strippe ein Stiefmütterchen malen zu können. Wir haben als Jüngling mit Vorliebe Vellchen gemalt, wer weiß, ob wir da nicht als „Viola Painter“ jetzt besonderes Glück drüben hätten!

Der Verdienst schwankt zwischen 15 und 20 Dollar pro Woche, jedoch kommt in New-York ebenfalls wie in Berlin die Sommerreise, die Sauregurkenzeit, in Betracht, die 6 bis 8 Wochen andauert. Unser Freund arbeitet als Maler in einem Emailwerk und erhält pro Woche einschließlich der Feiertage 18 Dollar.

Auch über die politische soziale Partei hat der Kollege sich drüben orientiert und ist er inne geworden, daß er alles sehr zerfahren und forumpiert ist. Es sei der Streit zwischen den beiden Parteien (deutsch oder englisch) sehr verderblich für ein Erstarken der Bewegung. So sei die Abonnentenzahl der „Volkzeitung“ von 28 000 auf 13 000 und die des „People“ von 36 000 auf 10 000 zurückgegangen. Wenn

jährigen gegenüber ist die Streitmachung des seiner verdienten Lohnes doppeltes Unrecht. Man stelle sich die Lage eines solchen Arbeiters vor, der von seiner Hände Arbeit leben muß. Der Vater kann zufällig ein Trunkenbold sein, der sich von seinen Angehörigen ernähren läßt und den Verdienst der Seinen verprakt. Es ist deshalb begreiflich, wenn Arbeiter, wie Unternehmer sich energisch gegen derlei Vorschriften erklären.

So berichtet der sächsisch-gewerbliche Gewerbeberath 1898: „Wiederholte Klagen über die zunehmende Verrohung, Unbotmäßigkeit und Zügellosigkeit der Jugend (?) in der verhältnismäßig bedeutenden Industriestadt Saargemünd veranlaßten auch, bei dem Bürgermeister dieses Ortes den Erlaß eines Ortsstatuts nach § 119a anzuregen. In einer vorbereitenden Sitzung, zu welcher Mitglieder des Gemeinderaths, Großindustrielle, Handwerker, sowie der Berichterstatter geladen waren, hat sich die Versammlung mit großer Majorität dagegen ausgesprochen. Neben dabei vorgebrachten bekannten Gründen wurde geltend gemacht, daß bei dem jetzigen großen Arbeitsangebot die jungen Leute einfach die Arbeitsstätten der Stadt verlassen und anderweitig Beschäftigung suchen und finden würden, wenn der Lohn nicht an sie, sondern an die Eltern ausgezahlt wird. In der Verhandlung wies ich ohne Erfolg darauf hin, daß bereits einige Fabriken in Lothringen eine derartige Einrichtung getroffen hätten und mit dem Ergebnis sehr zufrieden wären. Auch die Einführung eines Lohnbuchs mit Quittungszwang der Eltern wurde, als zu viel Arbeit verursachend, von allen Beteiligten abgelehnt. Dagegen waren alle einstimmig dafür, daß die Behörden (die Polizei!) Maßnahmen gegen den allseitig anerkannten Uebelstand ergreifen sollten, durch strengere Zucht in den Schulen, Verminderung der Wirtschaftskost, Verbot der Tanz- und anderer ähnlicher Vergnügungen, Verbot des Besuchs derartiger Lokale durch die jungen Leute etc. Bei dieser nur auf die Hälfte des Staates rechnenden Gesinnung der Gewerbetreibenden ist vorläufig auf eine Besserung der Verhältnisse nicht zu hoffen.

Der Aufsichtsbeamte für Coburg-Gotha warnt geradezu vor derartigen ortstatutarischen Vorschriften, da durch sie „die Bildung anderer

manch einen, der meint, er bedeute in der Partei schon etwas, sein Wille, der sich oft nach der materiellen Seite hin bewege, nicht nachgekommen würde, trete er aus und schimpfe dann. Die „Unions“ würden sich wohl sozialistisch nennen, wenn man einen solchen Unionsmann bei der Wahl frage, wem er seine Stimme gebe, so sei die Antwort: einem Republikaner oder Demokrat. Bei beiden Parteien würden diese Unions Spalter bei gelegentlichen Paraden bilden, kurz, die besten Vorspanndienste für die kapitalistischen Gegner leisten. Und doch sei alles von Trustes kontrolliert und würde alles vertheuert, was, wie in Deutschland, die Arbeiter am meisten zu tragen haben.

Über eine Krankenkasse, deren Mitglieder nur aus Sozialdemokraten sich zusammensetzen, macht der Kollege folgende Mittheilungen. Das Eintrittsgeld betrage 4 Dollar, welches bei ordnungsgemäßer Abmeldung voll wieder ausgezahlt würde. Die monatlichen Beiträge würden nach den im verfloßenen Monat vorgekommenen Krankheits- und Todesfällen berechnet, so daß ein Defizit in der Kasse nicht vorkommen könne. Im Durchschnitt würde monatlich 1 Dollar und 1 bis 20 Cents zu zahlen sein. Die Kasse zahle 33 Wochen das volle Krankengeld 1. Klasse 9 Dollar, 2. Klasse 6 Dollar, 3. Klasse (nur

nicht minder beklagenswerther Mißstände angelegt worden ist, welche sonst vielleicht nicht zu Tage gefördert worden wären.“ Er schreibt: „Folgende Thatsachen sind mir berichtet worden: Die Erfolge des Statuts sind sehr schlecht; Unterschlagungen sind vorgekommen, da die Jungarbeiter erkannten, daß die Eltern kein Gewicht auf die Lohnzahlung an sie legten. Andere Eltern fühlten sich tief beleidigt, daß ihren Söhnen und Töchtern so wenig Vertrauen geschenkt würde; die Jungarbeiter, sich des Schutzes der Eltern sicher fühlend, erklärten, nur dann weiter arbeiten zu wollen, wenn ihnen der Lohn direkt ausgezahlt würde. Auf die Dauer hat sich die Lohnzahlung an die Eltern oder an die Minderjährigen nur erst nach Bescheinigung der Eltern als nicht durchführbar erwiesen; die technischen Schwierigkeiten bestanden in der Entfernung der Wohnungen der Eltern von der Fabrik; vielfach wohnen oder arbeiten die Eltern in einem anderen Ort und kommen mit ihren Söhnen nur selten zusammen. Auch kam es noch vor, daß die Eltern zur Bescheinigung der Quittungsbücher nicht zu bewegen waren, da sie befürchteten, daß die Bücher später als Schuldscheine gebraucht werden könnten. Um etwas Geld für sich zu haben, fälschten die Kinder die Quittungsbücher; die Eltern über die geringen Löhne erstaunt und aufgebracht, klagten bei den Arbeitgebern über die geringen Löhne, welche ja immer weniger, anstatt mehr würden. Den Arbeitgebern war es ein Dickschädel nachzuweisen, daß die Löhne wesentlich höher waren; die Eltern ließen sich auch davon überzeugen, aber sie erkannten auch, daß die von ihnen verlangte Bescheinigung und Kontrolle nutzlos ist, wenn die Kinder (?) sie betrügen wollen, und daß die Handhabung des Statuts mehr Zwist in die Familie gebracht habe. Daß Unterschlagungen der Eltern nachgemacht wurden, soll auch vorgekommen sein.“ Der Aufsichtsbeamte erkennt die Ursache dieser Auswüchse darin, daß das Statut auf jeden, auch auf die sparsamen, fleißigen jugendlichen Arbeiter Anwendung finde, die sich in ihrer Ehre verletzt fühlten, wenn sie öffentlich mit denen auf gleiche Stufe gestellt würden, für die das Statut bestimmt sei; dieses Gefühl der Kinder theilten auch vielfach die Eltern und sogar in

Frauen) 3 Dollar und event. weitere 16 Wochen die Hälfte dieses Betrages. Sterbegeld 250, 175 und 100 Dollar. Außerdem würde jede Zweigstelle (Branch), deren es 168 gebe, von jedem Mitgliede für freien Arzt und Medizin 25 Cents extra erheben, lange dies nicht zu würden Extrabelträge erhoben. Der Kollege meint, daß dieses System ein sehr praktisches sei und an Stelle unseres Beihilfefonds zu empfehlen sei. Bezüglich des Sterbegeldes ist, wenn wir nicht irren, auch bei den deutschen Buchdruckern, dasselbe oder doch ähnliche System der Beitragserhebung vorhanden; für amerikanische Verhältnisse mag auch die Krankenkasse nach obigem System am Platze sein, wenn man aber unseren Beihilfefond nach dieser Richtung hin reformiren wollte, ließe sich wohl so manches dagegen anführen.

Vor einigen Jahren waren einige Verbandsgenossen als Dreher in Amerika (Whelling W. Virg.) diese hatten die letzte Zeit aber nicht besonders gute Erfahrungen über dortige Verhältnisse gemacht. Ob jetzt noch deutsche Dreher dortselbst sind, wissen wir nicht; angenehm wird es auf alle Fälle sein, ab und zu auch einmal etwas von jenseits des Ozeans über berufliche Angelegenheiten zu erfahren und wer uns dazu verhelfen kann, thue es.

noch ausgeprägter Weise als die Kinder selbst. Er befürwortet daher, daß das Statut nicht für alle Minderjährigen, sondern nur für diejenigen obligatorisch sein solle, die durch ihr Verhalten und ihre Ausführung eines solchen erzieherischen Mittels und seiner strengsten Anwendung bedürfen und fügt hinzu, daß dieser Vorschlag von mehreren Fabrikbesitzern gutgeheißen sei.

Dem ist aber entgegenzuhalten, daß dadurch die im Bericht geschilderten Auswüchse ebenso wenig verschwinden werden. Diese „Auswüchse“ sind die natürlichen Folgen einer völlig verfehlten Zwangserziehung, für die u. G. nicht der mindeste Grund vorliegt. Der minderjährige Arbeiter hat ein unbeschränktes persönliches Anrecht auf seinen selbstverdienten Lohn, der sein Eigenthum ist. Ihm denselben vorenthalten zu wollen, ist Unrecht, daß durch keinerlei Erziehungsgründe gerechtfertigt wird, zumal es Sache der Eltern ist, ihre unselbständigen Söhne und Töchter selbst zu erziehen. Weigert sich der im Elternhaus ernährte Sohn, seinen Theil zu den Haushaltskosten beizusteuern, so können die Eltern ihr Recht gemäß dem Lohnbeschlagnahmegesetz jederzeit wahren; dasselbe gilt für sonstige Alimentationsforderungen. Im Uebrigen kann es nicht Sache des Staats oder der Gemeinden sein, eine bestimmte Bevölkerungsklasse, die Arbeiter, unter Kuratel zu stellen und den höheren Schülern, Studenten, Kaufleuten etc. unbeschränktes Verfügungsrecht über ihr Geld zu gestatten. Wir meinen, der selbstverdiente Lohn ist in höherem Grade Eigenthum des Arbeiters, als der Monatswechsel des Studirenden dessen Eigenthum ist.

Und nun haben alle üblen Erfahrungen mit Ortsstatuten und mit der Abartigung aller Beteiligten gegen derlei Bevormundungen die Gesetzgebung nicht abhalten können, neue, weitergehende Beschränkungen für die jungen Arbeiter, neue Schreibereien und Scherereien für deren Eltern und Arbeitgeber einzuführen. Daß nur Fabrikarbeiter davon betroffen werden sollen, ist keine Milde, sondern für die Betroffenen eine Verschärfung. Die neue Vorschrift charakterisirt sich dadurch als Ausnahmegesetz tragester Art. Sie wird Unwillen und Widerstand sowohl bei den Eltern, als auch bei den Unternehmern hervorrufen, und wie hinsichtlich der Arbeitsbücher, so werden auch wegen Fehlens oder ungleichmäßiger Führung der Lohnbücher Tausende von Fabrikanten die Straflisten zieren. Diese mögen sich nachher bei den pfäfflichen und reaktionären Urhebern dieser Vorschrift, bei der Fiske, Seyl, Franken und bei der Reichstagsmehrheit bedanken und dafür sorgen, daß die sinnlose Bestimmung baldigst wieder ausgemerzt wird.

### Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Nach der „Metallarbeiter-Zeitung“ hat der **Emallirerwerks-Verband** eine neuerliche Preiserhöhung von 5 pCt. decretirt und durchgeführt.

— Vom **mittels Deutschen Braunkohlen-Revier** wird aus Halle berichtet, daß am Sonnabend von den Streikenden eine Einigungskonferenz einberufen wurde, zu der von den Grubenbesitzern aber niemand erschienen ist. In den Revieren von Halle, Meuselwitz und Zeitz streiken jetzt 2100.

— **Der Staat und das Koalitionsrecht der Arbeiter.** Es ist eine bekannte, traurige Wahrheit, daß die Arbeiter ihr gesetzlich gewährleistetes Koalitionsrecht nur im Kampf mit den staatlichen Gewalten wirksam ausüben können. Einen neuen Beitrag hierfür bietet die Gerichtsverhandlung in Koburg, in welcher der Redakteur der in Bochum er-

scheinenden „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ Genosse Hue, unter Anwendung des ambulanten Gerichtsstands auf zwei Monate ins Gefängniß gesandt wurde.

Der Verurtheilung liegen folgende, in agitatorischer Beziehung außerordentlich werthvolle Thatsachen zu Grunde: Im Herbst 1898 hatten sich die Schiefergriffel-Arbeiter von Steinach und Umgegend (Sachsen-Melningen) an den Berg- und Hüttenarbeiter-Verband um Anschluß an diese Organisation gewandt. Der Verband unterzog sich pflichtgemäß der Aufgabe, die Schieferbruch-Arbeiter zu organisiren. Wenige Tage nach den Versammlungen, in welchen sich die Schieferarbeiter dem Verband angeschlossen hatten, erließ der Chef der staatlichen Gruben, Staatsrath Zitter eine Verordnung, in welcher er verbot, auf den Arbeitsstätten sozialpolitische Agitation zu treiben. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ brachte nun einen Artikel, in welchem diese Verfügung gezeißelt und dem Staatsrath gesagt wurde, er solle erst das Versprechen, die Lage der Griffelarbeiter zu bessern, einlösen.

Infolge Strafantrags des meiningischen Gesamtministeriums wurde nun unter Anwendung des ambulanten Gerichtsstands wegen Beleidigung gegen Hue vor der Koburger Strafkammer verhandelt.

Das Glend der Griffelarbeiter ist in Mitteldeutschland sprichwörtlich und in mehreren Werken bekannter national-ökonomischer Schriftsteller, wie Dr. E. Sax, Sommerfeld u. a., eingehend und gründlich besprochen worden.

Als Zeuge war der Chef der Abtheilung der Finanzen vom Ministerium in Meiningen, Geh. Staatsrath Zitter selber erschienen. Nach seiner Auslage hat die Regierung sehr viel für die Griffelmacher gethan. Zu der Verordnung gegen die sozialpolitische Agitation auf den Arbeitsstätten äußerte sich der Zeuge:

Im Interesse des Staates sind wir nicht gewillt, uns das Griffelgeschäft durch eine Agitation, wie sie stattgefunden, erschweren zu lassen, und daher haben wir am Weihnachtstag (1) vorigen Jahres eine Verfügung erlassen, wonach alle Agitation durch Wort und Schrift, welche die Gründung des Verbandes bezweckt, mit Kündigung bedroht wird. Auch ist nach Erscheinen des unter Anklage gestellten Artikels von mir eine weitere Verfügung erlassen worden, wonach dem Landtagsabgeordneten des Bezirks, Griffelmacher Karl Weigel die Arbeit gelündigt wird. Weigel war nämlich Expedient der in Betracht kommenden Fachzeitung.

Weiter sprach dieser Staatsbeamte seine Meinung noch dahin aus, daß er die Entlassung wegen Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation keineswegs für ungebührig halte, wenn er auch bis jetzt noch nicht zu diesem Mittel gegriffen habe.

Diese Worte sind nicht mit Gold aufzuwiegen. Sie zeigen von neuem, wie man in hohen Regierungskreisen über das den Arbeitern gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht denkt. Sie sind um so werthvoller, als bei dem Kulturstand und der Ueberzeugungstreue der thüringischen Griffelarbeiter kaum angenommen werden darf, daß die in Betracht kommenden Arbeiter sich auch fortan nur im geringsten von der Ausübung des Koalitionsrechts abhalten lassen werden.

Die nunmehr vernommenen Griffelmacher bekundeten fast übereinstimmend, daß die vom Fiskus erbauten Grobhütten viel ungesunder seien wie die kleinen. Die Löhne seien nicht besser geworden; die Lohnerhöhung von 2 Mk. auf 20 000 Griffel im Jahre 1893 sei von der Verwaltung dadurch wieder illusorisch gemacht worden, daß stärkere Waare verlangt

worden sei. Einige Zeugen bekunden, daß die jetzt eingeführte Thiarbeit, wodurch die Griffelarbeiter nicht mehr in dem Bruch arbeiten und nur mit Sägen und Spalten in den stauberfüllten Hütten beschäftigt werden, viel gesundheitschädlicher sei als früher.

Der Staatsanwalt beantragte 3 Monate Gefängniß. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Wallach aus Esen, begründete in glänzender, häufig vom Vorsitzenden unterbrochener Rede seinen Antrag auf Freisprechung.

Wie schon mitgeteilt, hat Hue sein Eintreten für die Griffelmacher mit 2 Monaten Gefängniß zu büßen. (Vorwärts.)

— Ueber den **Bergarbeiterstreik** sowohl den in Böhmen, als auch in den sächsischen Revieren haben wir keine andere Quelle als den „Vorwärts“. In der Sonntagsnummer wird über den Streik im **Zwickauer** Revier folgendes geschrieben:

Als wir den letzten Bericht abfaßten, konnte der Stand des Streiks als ein allgemein befriedigender bezeichnet und gehofft werden, daß auf irgend einem Wege eine Einigung und damit ein Erfolg für die Arbeiter zu Stande kommt. Die Thatsachen haben uns aber das Gegentheil bewiesen. Der neuerliche Einigungsversuch auf Grund reduzierter Forderungen, veranlaßt durch die Arbeitervertreter der Werksausschüsse unter Hinzuziehung des Streikkomitees, wurde abermals von den Grubenherrn abschlägig beschieden. Auch das letzte Mittel, die nachgesuchte Intervention des Kreishauptmanns v. Welsch versagte; derselbe erklärte, analog den Werksbesitzern, daß nur die Arbeiterausschüsse der Werke einzeln mit ihren Werksbesitzern und Verwaltungen zu unterhandeln hätten und erst bei Ablehnung einer solchen Unterhandlung das vermittelnde Eingreifen der Behörde sich möglich mache.

Das also ist des Pudels Kern. Man will mit dem Streikkomitee, mit jenen von der Allgemeinheit gewählten unabhängigen Männern nichts zu thun haben, sondern nur mit den einzelnen Arbeiterausschüssen, und da auch wiederum jedes Werk für sich, verhandeln, in der ganz richtigen Voraussetzung, mit diesen abhängigen Leuten leicht fertig zu werden.

Man sieht also, von Seiten der Arbeiter war Alles gethan, um eine befriedigende Beilegung des Ausstandes zu ermöglichen, jedoch alle Liebesmüh vergebens. Hier gab es nur zwei Wege, die zu beschreiten waren: entweder ausharren im Kampfe bis zum äußersten, oder bedingungslose Rückkehr zur Arbeit. Es mußte in Anbetracht der überraschend schnellen Wendung der Dinge letzterer Weg betreten werden, weil es zur Durchführung des Lohnkampfes mit eiserner Strenge einer kräftigen Organisation ermangelte, um die notwendige Munition, die einmal zum Kriegsführen gehört, zu besitzigen.

Am Sonnabend Morgen wurde demzufolge seitens des Streikkomitees der Streik für beendet erklärt.

Ueber den Stand des Streiks der böhmischen Bergarbeiter geht aus dem Bericht aus Wien in der Dienstagsnummer des „Vorwärts“ hervor, daß die Hoffnungen, welche auf den Zusammentritt des Parlaments gesetzt wurden, nicht erfüllt worden sind. Die Rede des Ackerbau Ministers v. Stovanelli ließ erkennen, daß die österreichische Regierung auf den Hunger der Arbeiter spekulirt, dieser Geselle wird die Arbeiter schon in die Grube zurücktreiben, meint sie. Die „Politik der Industrie“ dürfe unter dem „Einfluß des Augenblicks“ nicht geschwächt werden.

Statt, daß die Regierung Stellung zu der versprochenen Vorlage auf Einführung der Achtstundensicht nimmt, redet der betreffende

Minister von den „Gefahren der Achtstundensicht“ und der Unmöglichkeit der Einführung kürzerer Arbeitszeit. Es heißt dann in dem Berichte:

Der Streik der Bergarbeiter tritt nun in sein schwerstes Stadium. Mehr als 6 Wochen kämpfen die Arbeiter mit einem Heroismus, der in der gesamten gekultivierten Welt Bewunderung erregt, und immer befestigt sie dabei das Vertrauen, das Parlament werde schon helfen. Das Parlament hat es noch immer in der Hand, die Spekulation der Unternehmer zu Nichte zu machen, es kann, trotz der Regierung, die Verathung der Vorlage forciren.

Wie sehr die Regierung die Uebe jener Erklärung fühlt, zeigt die Thatsache, daß sie nun die Kommission, die die Vorarbeiten für den Gesetzentwurf besorgen soll, noch in diesem Monat zusammentreten lassen wird und in einer offiziellen Mittheilung verspricht, die Arbeiten mit allem Nachdruck zu fördern und einem raschen Abschluß zuzuführen.“ Vor einem Monat hätte die Einberufung einer solchen Kommission vielleicht noch etwas genützt; jetzt genügt kein Versprechen, jetzt braucht's der That. Die Arbeiter werden morgen nicht einsahren, und die Kohlennoth wird die Gewerkschaft mit ihren Protektoren in der Regierung schon zu Baaren treiben.

## Versammlungsberichte etc.

**Ahlen.** Unsere letzte Fabrikisten-Versammlung vom 17. Februar beschäftigte sich unter Arbarns auch mit der Charakterisirung des Streiks bei der Firma Wortmann u. Elbers in Düsseldorf. Bei dieser Gelegenheit wurde nun auch die in Nr. 6 der „Amalie“ dem Bericht des Streiks beigelegte Bemerkung: „Wenn nun die Blechstreifen auch noch anfangen, dann wird unser Verband bald in den Grund gebohrt sein!“ („Wenn nun auch noch die „Blechstreifen“ der Noth unserer Mitglieder helfen, da wird es ja auch nicht mehr lange dauern, bis unser Verband in Grund und Boden gebohrt sein wird“, so lautet der Geh. Die Redaktion) einer strengen Kritik unterzogen, und sprach sich die Versammlung über diese Bemerkung folgendermaßen aus.

Der unverkennbare ironische Charakter dieser Bemerkung läßt erkennen, mit welcher Gleichgültigkeit unser Hauptvorstand der mächtig im Aufblühen begriffene Emailleindustrie gegenüber steht. Angesichts der Thatsache, daß die Emailleindustrie, die schon manchen Porzellaner eine vollkommene Existenz geboten hat und in Zukunft noch bieten kann, steht sich die Versammlung veranlaßt, unseren Hauptvorstand darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn die Emaillestreifen unseren Verband auch nicht in den Grund zu bohren vermögen, sie unseren Verbände aber doch noch Schwierigkeiten bereiten können. Die Versammlung läßt sich ferner angelegen sein, auf den im Herbst vorigen Jahres zusammengetretenen Emailleingehenden aufmerksam zu machen, daß die Ziele dieses Syndikates für uns Arbeiter nicht viel Gutes verheißen, daß beweist uns der Düsseldorf Streik, welcher lediglich als eine Frucht der letzten in Beckin tagenden Konferenz anzusehen ist. Da anzunehmen ist, daß das Resultat des Ausstandes dem Fabrikanten ein Dagegen sein wird in ihrer, dem Arbeiter gegenüber in Zukunft einzuschlagenden Taktik, so wäre es jedenfalls angebracht, wenn unser Hauptvorstand dem Düsseldorf Streik, im besonderen dem Emailleingehenden, in Zukunft im Allgemeinen mehr Interesse entgegenbrächte.

Anmerkung. Vor allen Dingen halte ich es notwendig, bei dieser Gelegenheit einige Klarstellende Worte über das Verhältnis „Redaktion der Amalie“ und „Verbandsvorstand“ zu verlieren. Der obige Versammlungsbericht läßt erkennen, daß die Verossen in Ahlen den Verbandsvorstand unter allen Umständen für das verantwortlich macht, was in der „Amalie“ steht. Es könnten sonst nicht in der Weise, wie im obigen Bericht zu ersehen, dem Verband auf Grund der einer „strengen Kritik“ unterzogenen Noth in Nr. 6 Gleichgültigkeit gegenüber der Emailleindustrie gehen. Wenn es die Redaktion des Verbandsorgans und gleichzeitige Vorstandsmitglied selbstverständlich mit dem Vorstand in enger Fühlung steht, auch zum Teil die wichtigsten Fälle, die eine Aufnahme oder Nichtaufnahme von Zuschriften aus Verbandskreisen betreffen, dem Vorstand entscheiden läßt, so ist damit aber auch nicht geklärt, daß nun der Vorstand für Alles, was im Organ steht, auch nur irgendwie verantwortlich zu machen ist. Diese Annahme scheint aber in Wirklichkeit nicht zutreffend, weil öfter Sachen, die zur Aufnahme in das Organ be-

